

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 03.02.2015 eingegangen: 03.02.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0105 28 öffentlich Dez. 3
Verweigerung eines Kita-Platzes bzw. Ausschluss aus einer Kita		

1. Wann erfuhr die Stadtverwaltung zum ersten Mal davon, dass Kinder aus einer Kita ausgeschlossen werden oder Kindern ein Kita-Platz verweigert wurde, weil die Eltern das Geld für das Mittagessen nicht aufbringen können?

Die Stadt Karlsruhe hat über einen Redakteur der BNN erfahren, dass einem Kind aufgrund fehlender Zahlung des Eigenanteils der Eltern für das Essen von monatlich 19,00 Euro die Kündigung des Betreuungsplatzes gedroht hat. Nähere Angaben wurden nicht gemacht.

2. Wie viele solcher Fälle hat es bisher gegeben?

Fälle, in denen den Erziehungsberechtigten aus o. g. Gründen von den Kindergartenträgern eine Kündigung angedroht werden, sind sehr selten. Eine Statistik über diese Fälle gibt es nicht. Etwas häufiger sind Kündigungen, weil der gesamte Beitrag nicht bezahlt wird (siehe Frage 4).

3. Welche Auswirkungen hat ein Ausschluss bzw. die Verweigerung eines Kita-Platzes nach Auffassung der Stadtverwaltung auf die betroffenen Eltern und Kinder?

Der Ausschluss eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung hat für das Kind und seine Eltern negative Auswirkungen. Um dies zu verhindern, steht die Fachabteilung des Jugendamtes WJH in enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe.

4. In wie vielen Fällen und mit welchen Maßnahmen konnte bis heute ein Ausschluss aus der Kita bzw. die Verweigerung eines Kita-Platzes verhindert bzw. rückgängig gemacht werden?

In durchschnittlich 30 Fällen jährlich kann durch eine rückwirkende Übernahme sowohl des anfallenden Beitrags als auch der angefallenen Eigenanteile erreicht werden, dass eine Platzkündigung vermieden werden konnte. Sobald die Fachbehörde Kenntnis erlangt, werden die notwendigen Schritte unternommen.

5. Wie und auf welchem Weg erfahren Eltern, die das Geld für das Mittagessen ihres Kindes bzw. ihrer Kinder in der Kita nicht aufbringen können, wohin sie sich wenden können?

In vielfältiger Weise wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen. Dies geschieht durch Flyer in den Job-Centern, durch Veröffentlichungen im Internet und durch persönliche Informationen an die Leistungsberechtigten.

6. Hält es die Stadt für angemessen, dass die Bearbeitung eines Antrags auf Erstattung des Mittagessens in der Kita bei der Sozial- und Jugendbehörde vier bis sechs Wochen Bearbeitungszeit beansprucht?

Die im BNN-Artikel vom 13.01.2015 erwähnte Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen bezog sich nicht auf die Übernahme der rückständigen Eigenanteile der Eltern, sondern auf die Neubeantragung der Kosten für eine Tageseinrichtung. Wenn zur Vermeidung einer Platzkündigung rückständige Beiträge oder Eigenanteile übernommen werden, dann erfolgt dies unverzüglich.

7. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass es für viele Eltern eine hohe psychische Hürde darstellt, einen Antrag auf Erstattung des Mittagessens in der Kita zu stellen und dabei ihre Bedürftigkeit offen zu legen?

Die Kostenübernahme für das Mittagessen in der Kindertagesstätte erfolgt in aller Regel über das Bildungs- und Teilhabepaket. In der Praxis kann von uns nicht festgestellt werden, dass viele Eltern es als psychische Hürde sehen, einen Antrag auf Erstattung der Kosten für das Mittagessen zu stellen.

8. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Vorschlag, Eltern, bei denen die Sozial- und Jugendbehörde die Kosten für den Kindergartenplatz übernimmt, automatisch auch die Kosten für das Kita-Mittagessen zu erstatten - und den betroffenen Eltern damit ein weiteres, meist als demütigend empfundenenes Antragsverfahren zu ersparen?

Vor Inkrafttreten des Gesetzes über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgte die Übernahme der Kosten für das Mittagessen zusammen mit dem anfallenden Beitrag durch die Abteilung WJH des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe. Da diese Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bundesgelder sind, müssen diese vorrangig in Anspruch genommen werden.

- 9. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass Vorgänge wie oben beschrieben eigentlich dafür sprechen, die Kita-Gebühren inklusive Beiträge für das Mittagessen abzuschaffen, nicht nur aus materieller Sicht, auch unter dem Aspekt, dass Eltern und Kinder einkommensschwacher Haushalte derzeit über komplizierte und langwierige Antragsverfahren für einzelne Leistungen (Bildungspaket, Kita-Gebühren, Mittagessenserstattung) in Stress und entwürdigende Lebenslagen hineingetrieben werden?**

Eine vollständige Beitragsbefreiung der Eltern lässt sich aus finanzieller Sicht nicht realisieren. Es werden jedoch alle Anstrengungen unternommen, dafür zu sorgen, dass Eltern oder Elternteile so gefördert werden, dass kein Kind wegen fehlender Beiträge den Betreuungsplatz verliert.